

Kath. Religion - Mangelfach

Beitrag von „Delphine“ vom 24. November 2004 09:02

Hallo Anja,

ich wollte nur noch mal bestätigen, dass es tatsächlich rechtlich(!) nicht ok ist, wenn gemeinsamer Unterricht erteilt wird. In dem Moment in dem sich ein Schüler, Eltern beschweren, MUSS die Schule konfessionellen Unterricht garantieren. Voraussetzung ist, dass eine bestimmte Anzahl (weiß nicht genau welche, ist aber im einstelligen Bereich 5? 8?) SuS der Konfession vorhanden sind - notfalls muss jahrgangsstufenübergreifend unterrichtet werden. (Auch an meiner Schule sieht es in der Praxis übrigens anders aus) Ausnahme sind lediglich die konfessionellen Schulen. Wenn ich also mein Kind als "Evangelie" an einer katholischen Schule anmelde oder andersrum, muss ich mich damit abfinden, dass es kath. bzw. evangelischen Religionsunterricht erhält.

Gruß Delphine